

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2628), mit dem das Burgenländische Fischereigesetz 2022 geändert wird (Zahl 22 - 1910) (Beilage 2668).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Fischereigesetz 2022 geändert wird, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 02.10.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Bachmann wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Bachmann den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Fischereigesetz 2022 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2024

Der Berichterstatter:
Gerhard Bachmann eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.